

Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung

Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank für Kirche und Caritas eG (BKC) hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Darin bekennt sich die Bank zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Leitend ist dabei ein Nachhaltigkeitsverständnis, das in der christlichen Wertorientierung verankert ist. Für ihr Kerngeschäft hat die Bank im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ethisch-nachhaltige Richtlinien und Prozesse definiert, in denen ihre Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Im Anlagegeschäft wird die Bank ihrer Verantwortung dadurch gerecht, dass sie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Klima- und Umweltschäden sowie unlauteren Geschäftsgebaren bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Festgehalten wird der Prozess der Anlageentscheidung in der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie der BKC. Dort wird der Investmentprozess beschrieben.

Die Anlagestrategie legt die BKC nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie der Bank für Kirche und Caritas

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die BKC im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben könnte. Im Rahmen unserer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie bezieht die BKC Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

In der Anlagestrategie der BKC werden wesentlich ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien umgesetzt, die die BKC auf der Grundlage der christlichen

Soziallehre legitimiert und anwendet. Hierzu zählen unter anderem oben genannte Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen sowie unlautere Geschäftsgebaren, etwa Geldwäsche, Bestechung und Korruption. Eine vollständige Aufzählung der Ausschlusskriterien findet sich immer aktuell auf der Website (<https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltigkeitsfilter.html>). Aufgezählte Mindestausschlüsse der BKC sind kompatibel mit gängigen Branchenstandards, etwa dem Global Compact. Mit den Ausschlusskriterien der BKC sollen die grundlegenden negativen Nachhaltigkeitswirkungen verhindert werden. Zu diesen kommt es, wenn Investitionsobjekte gegen international anerkannte ESG-Standards in schwerwiegender Weise verstoßen.

Anhand des ethisch-nachhaltigen Kriterienfilters wird das Anlageuniversum auf der Basis der Informationen von Nachhaltigkeitsratingagenturen erstellt. Das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum bildet die verbindliche Ausgangsbasis für den Investmentprozess vor der Handelsaktivität. Nach erfolgter Finanzanalyse wird dann das ethisch-nachhaltige Anlageportfolio erstellt. Bei jedem Investitionsvorhaben muss also zunächst die Nachhaltigkeitsbewertung des Investitionsobjekts geprüft werden. Fällt diese negativ aus, ist eine Investition ausgeschlossen. Bei einer positiven Bewertung kann der Kauf erfolgen. Bei Nachkäufen ist der Prüfprozess entsprechend erneut anzuwenden. Sollte ein Investitionsobjekt aufgrund neuer Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen als nicht mehr nachhaltig eingestuft werden, ist ein Verkauf innerhalb vorgegebener Fristen zu tätigen. Die von der BKC verwalteten Finanzportfolien werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob das ethisch-nachhaltige Anlageportfolio mit dem ethisch-nachhaltigen Anlageuniversum konform ist. Der Stand der Nachhaltigkeitsbewertung für die Eigenanlagen jeweils zum 31.12. eines Jahres wird im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterien benennen aus Sicht der BKC diejenigen Problemfelder in den Bereichen Soziales, Ökologie und Governance, die aus Sicht einer christlichen Wertorientierung eine zukunftsgerechte Entwicklung verhindern. Dabei unterscheidet die BKC zwischen Kriterien für Unternehmen und Staaten, da beide in verschiedener Art Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung haben. Die BKC ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte durch die Anwendung ihres Ausschlusskriterienfilters zu verhindern. Eine Messung der Auswirkungen erfolgt nicht. Ausschlüsse, die spezifisch christliche Werte zum Ausdruck bringen, können allerdings auch negative Auswirkungen auf das Rendite-Risiko-Potenzial, z.B. aufgrund unzureichender Portfoliodiversifikation, haben. Eine systematische und damit umfassende und auch vergleichbare Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf soziale, ökologische und Governance-Aspekte der Nachhaltigkeit führt die BKC derzeit nicht durch.

Neben den Ausschlusskriterien, auf die sich die Anlagestrategie der BKC konzentriert und mit denen grundlegende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte verhindert werden sollen, werden bei Unternehmen zusätzlich Positiv- und Negativkriterien angewandt. Durch ihren Einsatz ergibt sich im Sinne eines Bonus-Malus-Verfahrens ein Nachhaltigkeitsranking, das darlegt, wie hoch das ESG-Risiko

eines Unternehmens im Vergleich zu anderen ist. Dabei werden die beiden Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Universums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) miteinander kombiniert. Das heißt, diejenigen Unternehmen kommen für eine Investition nicht infrage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen zu den schlechtesten 10 Prozent des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig zu den schlechtesten 10 Prozent ihrer Branche. Ausgeschlossen werden damit diejenigen Unternehmen, die ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko und eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Durch dieses Vorgehen erreicht die BKC eine Risikominimierung, die zu einem verbesserten Rendite-Risiko-Potenzial führen kann. Das so genannte Engagement unterstützt zudem dabei, Investitionsobjekte zu motivieren, Verbesserungen in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement zu realisieren oder kontroverse Geschäftspraktiken zukünftig zu unterbinden. Die BKC ist davon überzeugt, dass durch Engagement stellenweise das Nachhaltigkeitsrisiko eines Investments positiv beeinflusst werden kann.

In der individuellen Vermögensverwaltung kann je nach Ausrichtung des Portfolios auch in Alternative Anlagen investiert werden. Hierbei kommen Zielfonds von Drittanbietern bis zu einem festgelegten Prozentsatz zum Einsatz, für die überwiegend keine Nachhaltigkeitsbewertung vorgenommen wird. Aufgrund der fehlenden Nachhaltigkeitsbewertung bei den Alternativen Anlagen können erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken bestehen, die wiederum negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Fondsprodukte haben können.

Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie in der Finanzportfolioverwaltung bei den Kunden der BKC

Die BKC bietet ihren Kunden verschiedene Möglichkeiten an, ihr Vermögen verwalten zu lassen. Hierzu zählt zum einen das Produkt „MeinInvest“ von Union Investment und zum anderen die individuelle Vermögensverwaltung durch das BKC Asset Management.

Kunden der BKC können für die Verwaltung ihrer Vermögen das Produkt MeinInvest von Union Investment in Anspruch nehmen. Die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse sind damit auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der BKC sind die ethisch-nachhaltigen Anlagestrategien je nach Kundenwunsch unterschiedlich ausgestaltet. Basis für die jeweilige Ausrichtung sind die seitens des Kunden gewünschten Anlagekriterien, wobei die Kunden zum Großteil den ethisch-nachhaltigen

Kriterienfilter der BKC übernehmen. Grundlage für den jeweiligen Investmentprozess bildet der Vermögensverwaltungsvertrag. Sofern die ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter von dem der BKC abweichen, werden kundenindividuelle Filter seitens der BKC Fachabteilung Nachhaltige Geldanlagen angelegt, auf deren Grundlage dann das ethisch-nachhaltige Anlageuniversum erstellt wird. Der Anlageprozess gestaltet sich dann auf der Basis des individuellen Anlageuniversums wie oben beschrieben. Die Überprüfung der Konformität mit dem jeweiligen Anlageuniversum wird regelmäßig vorgenommen. Von der Vereinbarung mit dem Kunden ist es abhängig, ob zusätzliche Anlageklassen in die Verwaltung aufgenommen werden, für die nicht in allen Fällen ethisch-nachhaltige Anlagekriterien zur Geltung kommen.

Entsprechend der von den Kunden vorgegebenen ethisch-nachhaltigen Filtervorgaben finden Nachhaltigkeitsrisiken eine Berücksichtigung. Seitens der Kunden gewünschte Ausschlusskriterien, die die grundlegenden Nachhaltigkeitsaspekte wie Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Umwelt- und Biodiversitätszerstörungen sowie unlautere Geschäftsgebaren, etwa Geldwäsche, Bestechung und Korruption, betreffen, können die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hierauf verhindern. Eine Messung der Auswirkungen erfolgt nicht. Ausschlüsse, die spezifisch christliche Werte oder eine andere Wertorientierung zum Ausdruck bringen, können zudem negative Auswirkungen auf das Rendite-Risiko-Potenzial, z.B. aufgrund unzureichender Portfoliodiversifikation, haben.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der BKC Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die BKC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend oben beschriebenem Investmentprozess.

Vorgehen der BKC

Die Einhaltung organisatorischer Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKC werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Um die Qualität der Beratung sicherzustellen, haben zahlreiche der dort Tätigen den Fernstudiengang zum „Ecoanlageberater – Fachberater für nachhaltiges Investment“ abgeschlossen.

Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der BKC-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert grundsätzlich auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BKC Asset Management richtet sich ebenfalls nach dem geltenden Tarifvertrag. Eine leistungsbezogene Vergütung erfolgt ebenso wenig wie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik.

Verwendung eines Referenzindex

Die Vermögensverwaltungsmandate werden in der Regel in Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Meist setzt sich dieser wiederum aus verschiedenen Teilindizes zusammen. Der Referenzindex dient als Ausgangspunkt für Investitionsentscheidungen. Ziel der Vermögensverwaltungsmandate ist es jedoch nicht, den jeweiligen Referenzindex abzubilden. Die zuvor beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale des Vermögensverwaltungsmandats sind nicht zwangsweise mit dem Index vereinbar. Die Zusammensetzung eines Vermögensverwaltungsmandats und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv und negativ – vom Referenzindex abweichen. Informationen über die Methodik der Berechnung eines Referenzindex können Sie dem Internet auf der jeweiligen Website des Indexanbieters entnehmen.